

Betäubungsmittel – 2 Abstimmungen – 2 x NEIN

2004 lehnte der Nationalrat das Eintreten auf die Revision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) ab, weil darin die Freigabe des Cannabis vorgesehen war. In der Folge wurde durch die Drogenlobby eine Volksinitiative lanciert. Bei einer Annahme der Initiative wären Konsum, Besitz, Erwerb und Anbau von Cannabis für den Eigenbedarf straffrei. So entstand aus einem Thema zwei Abstimmungen:

1. Teilrevision des BetmG

Mit der Gesetzesänderung durch die Teilrevision wird wieder versucht Forderungen gesetzlich zu verankern die das Volk bereits mit der Dro.Leg-Initiativabstimmung mit über 70% abgelehnt hat.

Heroin muss von der Heilmittelliste gestrichen und die Krankenkassen dürfen nicht gezwungen werden, Betäubungsmittel abgeben zu müssen! Heroinabgabe ist keine Therapie, also keine Heilbehandlung! Im besten Fall handelt es sich bei der Heroinabgabe um kurzfristige Schadenminderung bei den Süchtigen. Mit nur ca. 5% Ausstiegswilligen muss diese „Therapie“ als totaler Misserfolg gewertet werden. Trotzdem sollen im revidierten Gesetz die bis Ende 2008 laufenden Heroinabgabeversuche definitiv verankert und neu auch andere gewünschte Betäubungsmittel an Süchtige abgegeben werden können, also auch Kokain, LSD, Ecstasy, etc.

Die Kosten für die Suchtverlängerung müssen gestoppt werden

Die sozialen und ökonomischen Kosten der „liberalen“ Drogenpolitik steigen ins Unermessliche. Die im revidierten BetmG geplanten staatlichen Drogenabgabestellen müssten von den Krankenkassen getragen werden. Dadurch würden die Krankenkassenprämien zusätzlich steigen. Auch die finanziellen Leistungen im sozialen Bereich, welche Fürsorgeämter und Invalidenversicherung für die Drogenabhängigen zu zahlen haben, sind für den Steuerzahler bald nicht mehr tragbar. Suchtfrei muss das Ziel sein, nicht kontrollierte Sucht.

Widerspenstige Kantone sollen neu gezwungen werden können, eine flächendeckende Spritzen- und Betäubungsmittelabgabe oder Fixerräume bereitzustellen. Solche Angebote steigern aber die Nachfrage.

Ameisenhandel erschwert die Polizeiarbeit!

Der Ameisenhandel (Drogenhandel mit kleinen Drogenmengen und zum Eigengebrauch), darf nach revidiertem Gesetz nicht mehr verfolgt und bestraft werden. Mit einer solchen Regelung könnte jeder Drogenhändler, der sich im sogenannten „Ameisenhandel“ betätigt, behaupten, er finanziere nur seine eigene Sucht. Die Drogenmafia würde gestärkt und die Polizei massiv geschwächt.



06.11.2008

2. Hanfinitiative

Das Argument es würden schätzungsweise über 30% der Bevölkerung, vor allem Junge, kiffen, dass man das erlauben müsse, ist wenig stichhaltig. Schliesslich wird auf der Autobahn auch regelmässig zu schnell gefahren und niemand kommt auf die Idee, Geschwindigkeitsbeschränkungen aufzuheben.

Besonders hinterlistig ist es, im Titel der Initiative von Jugendschutz zu sprechen. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn Cannabiskonsum erlaubt wäre, würden Eltern, Lehrern, Trainern und anderen erziehungsverantwortlichen Personen ein wesentliches Argument entzogen.

Die heute erhältlichen Cannabis-Produkte sind bis zu dreissig Mal stärker und gefährlicher als noch vor einigen Jahren. Eine Forschergruppe kommt zum Schluss, dass sich für Cannabiskonsumanten das Risiko, an einer Psychose wie Schizophrenie, Halluzinationen und Wahnvorstellungen zu erkranken, um 50 bis 200 Prozent erhöht. Ausserdem steht Cannabis auf der Dopingliste und gilt als gefährliche Substanz. Es gehört nicht zu den Freiheiten des Menschen Drogen nach Belieben zu konsumieren!

Die Behauptung, kantonale Polizeikörper würden aufwändig Jagd auf Kiffer machen, entspricht nicht der Realität. Gemäss geltendem Gesetz wäre dies zwar möglich und wünschenswert, aber bei polizeilichen Massnahmen sind meistens auch noch Verstösse wie Dealen, auffälliges Benehmen oder Fahren in bekifftem Zustand im Spiel.

Dies sind nur einige von zahlreichen Gründen, weshalb wir Sie bitten, die Teilrevision des BetmG und die Hanfinitiative abzulehnen.

Stimmen Sie **2 x Nein** am 30.11.2008 zu einer verfehlten Drogenpolitik.

SVP AI
Der Vorstand